

МІКІІВ
РІСІМІТІКІІВІ

Carl Edward Otto,

Doctor der Philosophie und Rechte und Professor emeritus
der K. Universität Dorpat.

Eine biographische Skizze

von

August Bulmerincq,

Doctor und Professor der Rechte.

8. 1858

8772

Dorpat, 1858.

Druck und Verlag von Heinrich Laakmann.

V o r w o r t .

Schon neigen das bürgerliche und academische Jahr ihrem Ende sich zu und bald werden wir am letzten Tage ihrer Ereignisse gedenken. Gewiss verweilen dann die Gedanken Vieler auch bei dem Bilde eines geliebten Lehrers, der nach mehr denn fünfundzwanzigjährigem Wirken für das Rechtsstudium unserer Hochschule im Laufe dieses Jahres zurückkehrte in sein Vaterland, um dort im trauten Kreise der Seinen des Feierabends seines Lebens sich zu erlaben. Vielleicht wird dann Mancher gerne anknüpfen wollen an den bisherigen Lebensgang des Geschiedenen. Die vorliegenden Blätter versuchten denselben zu skizziren. Mögen sie den Schülern den Lehrer, den Freunden den Freund vergegenwärtigen. Ihm aber selbst, dem Freunde und Lehrer, seien diese Blätter ein Zeichen der Erinnerung an den fernen Norden, welchem er einst als Fremdling sich zuwandte und den er als Heimischer verliess.

Dorpat, im December 1858.

Est. B - 434

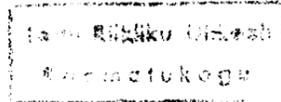
Der Druck wird gestattet.

Dorpat, den 9. November 1858.

(Nr. 159.)

Abgetheilter Censor de la Croix.

Est. B



3170

Der Vater aber, welchem der Sohn die Pläne seiner Zukunft anvertraut hatte, rüstete ihn so aus, dass ihn jedes Studium vorbereitet fände und so trieb denn der Schüler mit Ernst und Eifer nicht nur Griechisch und Latein, sondern auch Hebräisch.

Sechs Jahre gründlicher Vorbildung auf dem Gymnasium waren vorübergegangen und gereift war der Knabe zum Jüngling, der nunmehr im 19. Lebensjahre die Hochschule Leipzig bezog. Am 16. Mai 1814 ward er unter Tittmann's Rectorat in die Liste der academischen Bürger eingetragen, aber weder als Theolog, noch als Philolog, sondern als Jurist. Der in weiten Kreisen bekannte Rechtslehrer Haubold war es, welcher den jungen academischen Bürger zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt hatte. Haubold ward dem jungen Juristen väterlicher Freund und wohlwollender Rathgeber, unter seiner Anleitung und seinem Schutze begann und vollendete er seine Studien. Ja der Lehrer ward dem Schüler Gönner und Freund über die Zeit der Studien hinaus.

Je mehr aber Otto in das Rechtsstudium sich vertiefte, desto entschiedener bevorzugte er das Römische Recht. Konnte er doch dabei zugleich in die classische Region wieder zurückkehren, in welche Siebelis ihn einst in reiner Begeisterung eingeführt hatte. Die Neigung zum theologischen Studium trat dagegen ganz zurück. Eine theologische Färbung muss dem Juristen indess geblieben sein, denn noch während seiner Studienzeit ernannte ihn eine Predigeresellschaft zu ihrem Secretär.

Aber nicht Haubold allein beeinflusste Otto's Bildungsgang. Otto hörte ausserdem die Vorlesungen von Mueller über das Römische und canonische Recht, Diemer's über Institutionen, Natur- und Wechselrecht, von Weisse über Lehnrecht, canonisches, Sächsisches Staats- und Strafrecht, Klien's über Extrajudicialpraxis und Referirkunst, von Junghans, Kees und Beck über Civilprocess und Criminalrecht und endlich mannichfaltige juristische von Biener, bei welchem Otto zwei Jahre hindurch die Stelle eines Almanuensis bekleidete.

Von der Erkenntniss durchdrungen, dass wahres Rechtsstudium ohne historische und philosophische Studien nicht bestehe, wohnte der Rechtsbessene mit gleichem Eifer historischen Vorträgen bei von Weisse und Pöhlitz, philosophischen von Platner, Krug, Wendt und Heinroth. Seine philologischen Studien setzte er fort unter der Anleitung von Beck und Hermann. Ja selbst Mathematik und Physik, für welche der Vater den Sohn früh angeregt hatte, trieb der junge Jurist neben den Pandekten eifrig weiter und hörte sie betreffende Vorträge bei Mollweide und Gilbert.

Dem in dem Genuss so vieler geistiger Anregungen glücklichen academischen Jünger drohte aber bald die Gefahr, aus Mangel an Subsistenzmitteln seine Studienzeit abschliessen zu müssen. Indess sicherte, auf Vorstellung der Leipziger Juristen-Facultät, der in Sachsen hochangesehene von Nostiz, ein bekannter Beschützer wissenschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen, im Verein mit mehreren wohlwollenden Männern aus dem Wirkungskreise des Vaters, in grossmüthigster Weise die Fortdauer der Studien. In Leipzig selbst aber ergänzten die Studiengenossen des Vaters: der Oberstadtschreiber Werner, der Director der Bürgerschule Gedicke und der Professor der Philologie Schaefer, die anderweitig dem mittellosen Sohne des Freundes gebotene Hülfe.

Die ausgebreiteten Studien Otto's hatten seine vielseitige Ausbildung zur Folge. Andererseits gaben sie Zeugniss vom wissenschaftlichen Ernst des Jünglings und der in ihm geförderten Erkenntniss, welche mannichfaltige Gelegenheit eine *universitas literarum* dem academischen Jünger zu seiner geistigen Entwicklung biete. Die ruhmvolle Erlangung der ersten gelehrten Würde war der nächste Erfolg einer treu benutzten Studienzeit. Am 22. September 1817 erwies der rühmlichst bekannte Biener, der Zeit Ordinarius der Juristen-Facultät, dem jungen Juristen die Ehre, seiner Vertheidigung juristischer Thesen zu präsidiren. Am 10. October d. J. bestand aber Otto mit dem ersten *elogium* sein Examen zur Erlangung der Würde eines *baccalaureus iuris*.

War der lernende Jüngling während seiner Studienzeit schon im Ansammeln und in der vollständigen Aneignung von Wissensschatzen glücklich, ohne daran zunächst zu denken, wie er das Erworbene im Wirken für seine Mitmenschen verwerthen würde, so erfüllte das Herannahen der Schlusszeit seiner Studien ihn mit wehmüthigen, über die Gegenwart und den in ihr ihm gebotenen sicheren Besitz hinausstreifenden Gedanken. Denn er sollte jetzt die Stätte, welche ihm des Wissens Tiefen erschlossen hatte, sollte die treuen Wegweiser, an deren Hand er immer sicherer in die verschiedenen Regionen der geistigen Welt eingedrungen war, sollte die Freunde alle, Lehrer und Mitlernende verlassen, in deren Umgange sein geistiges Leben die höhere Weihe, eine höhere Richtung und ein nicht zu nennendes Sehnen nach immer steigender Befriedigung seines Wissendranges empfangen hatte. Und doch im Besitz alles Dessen zu bleiben, verhiess nur eine Lebensstellung, zu welcher aufzusteigen der zwar wohlbegabte und im Wissen erstarkte, aber dabei sehr anspruchslose Jüngling sich nicht getraute. Ermutigend traten da seine Lehrer an ihn heran. Schon längst hatten sie sein selten ernstes Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung und seine hervorragende Begabung für das Recht wahrgenommen. Sie sprachen es aus, was der junge Gelehrte nur im Geheimen und still für sich zu ahnen wagte: dass er zur höchsten wissenschaftlichen Wirksamkeit, der academischen Lehrthätigkeit sich vollbereiten sollte. Aber dazu galt es, vor der gelehrten Welt sich legitimiren. Der Baccalaureus strebte daher nach höheren gelehrten Würden. Zunächst erlangte er die Würde eines Magister und Doctor der Philosophie, nach rühmlichst bestandener Prüfung bei der philosophischen Facultät am 20. Februar 1818. Hierauf absolvirte er das *rigorosum* bei der juristischen Facultät am 18. Mai d. J., die Disputation zur Erlangung der Doctorwürde auf einen späteren Zeitraum hinausrückend. Aber diese Errungenschaften allein schienen dem Candidaten academischer Wirksamkeit nicht ausreichend, er strebte nach weiterer Entwicklung. Und so bezog er denn die zweite Hochschule, die Georgia Augusta, nachdem ihm auch hierzu wiederum von Nostiz, sowie Globig und Hohenthal die Mittel gewährt hatten. Hier war es hauptsächlich Hugo, dem Otto nahe trat. Nicht nur gewährte dieser berühmte Rechtslehrer dem jungen Rechtsgelehrten jeder Zeit Zutritt, sondern eröffnete ihm ausserdem Beziehungen zu anderen gelehrten Männern, wie Elvers, Regenbrecht, Macejowski, Hollweg und Lancizoll. Ausserdem erfreute Otto sich des Verkehrs mit Heeren, Mitscherlich und Eichhorn. Auch ward die reichhaltige Universitätsbibliothek treulichst benutzt.

Früher als Otto es gewünscht, musste er indess Göttingen verlassen. Er folgte jetzt einer Aufforderung seines früheren Lehrers Hartmann, damaligen Professors der Geschichte am Johanneum, nach Hamburg. Neue anregende Bekanntschaften mit angesehenen Persönlichkeiten, dem Gymnasiumdirector Gurlitt, dem Oberpastor Strauch, dem Senator Hudtwalcker, den praktischen Rechtsgelehrten Sievecking, Lappenberg, Heise, Julius und dem Gymnasiallehrer Zimmermann, ergänzten Otto's Persönlichkeit, während die seiner Benutzung übergebene werthvolle Büchersammlung des Hamburger Senats seine literarischen Kenntnisse erweiterte. Otto verweilte dort während des Winters, und versäumte nicht in der ersten Seestadt Deutschlands, auch die handelsrechtlichen Verhältnisse zu erforschen. Von der Metropole des Handels wandte er sich zur Metropole der Bildung.

Sein Aufenthalt in Berlin galt hauptsächlich dem damals schon weiterberühmten Savigny. Die Erscheinung dieses ersten Juristen unseres Jahrhunderts blendete ihn dergestalt, dass er zweifelnd sich fragte: ob er mehr dessen unermessliche Gelehrsamkeit, oder den Adel seines Geistes, oder seine Humanität und sein unbegrenztes Wohlwollen bewundern sollte, dessen auch er sich zu erfreuen so glücklich war. Aber es war Otto der Verkehr ferner gegönnt mit Goeschen, Hasse, Biener, Wolff, Boeckh, Buttman und Neander.

Vielfach angeregt und in den mannichfaltigsten Beziehungen weiter entwickelt kehrte der junge Gelehrte nach seiner ersten academischen Bildungsstätte Leipzig zurück und wagte jetzt: vom Lernen zum Lehren überzugehen.

II. Die Zeit des Wirkens.

1. In Leipzig.

Dass eine solche Vorbereitung, wie sie vorstehend in äusseren Umrissen gezeichnet wurde, der Würde des Berufs eines academischen Rechtslehrers entsprach, wird wol kaum bezweifelt werden können. War doch der Rechtsjünger nicht bloss in die Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange eingedrungen und dass Solches mit Erfolg geschehen, durch die hochangesehene Leipziger Juristen-Facultät bezeugt worden. Hatte derselbe doch auch, um nicht einseitiger Entwicklung zu verfallen, mit nicht minderem Eifer philosophischen und historischen Studien obgelegen. War er nicht endlich vor Vielen des Umganges mit hervorragenden Rechtslehrern, academischen Lehrern anderer Wissenszweige und tüchtigen Praktikern gewürdigt worden. Und hatte er nicht ausserdem sein Wissen durch Benutzung der werthvollsten Bibliotheken immer mehr erweitern und vielfältig ergänzen können. So kehrte denn Otto wohlausgerüstet zu der Stätte zurück, an welcher er einst in die Reihen der academischen Hörer eingetreten war, um seinem Wunsche, dort als Lehrer zu wirken, erste Befriedigung zu gewähren.

Schon als *baccalaureus* zur Abhaltung von Vorlesungen berechtigt, begann Otto dieselben im Sommer 1819 mit den Erstlingen der meisten academischen Docenten, der Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. Ein Jahr darauf, am 16. Aug. 1820, erwarb

er nach öffentlicher Vertheidigung seiner Erörterung über die *actiones forenses Atheniensium* (*commentatio grammatica et historica*, 42 S.) die Würde eines habilitirten Magisters, oder eines *magister noster* der Philosophie, zur Erlangung der Rechte eines Docenten in der philosophischen Facultät und der Berechtigung zur Bekleidung höherer academischer Stellen. Tages darauf aber, am 1. August, erstrebte er durch einen exegetischen Vortrag über die *L. 27 C. de inofficioso testamento*, sowie durch die öffentliche Vertheidigung des zweiten Theiles der genannten Abhandlung (*dissertatio iuris historica*, 55 S.) die Würde eines Doctors beider Rechte. Die erste der genannten Schriften enthält im ersten Abschnitt Bemerkungen über das *Ius Atticum* und dessen nothwendige Revision; der zweite Abschnitt stellt die *δικαι* und ihre Eintheilung in *δικαις ιδίας* und *κατηγορίας* auf. Die *δικαι* sind im ersten Titel nach Pollux und Sigon. verzeichnet, im zweiten Titel ist die Eintheilung der *κατηγορία* in *ἀπαγωγή*, *ἀνδρολήψιον*, *εἰσαγγελία*, *ἐνδειξις*, *ἐφήγησις*, *φάσις* und *γραφὴ* in 7 Capiteln durchgegangen und den verschiedenen *γραφαι* und *ἐγκλήματα* (*actiones promiscuae*) noch einige *δικαι* beigefügt. In der zweiten Schrift ist der erste Abschnitt den *δικαις* im engeren Sinne oder *actionibus privatis* gewidmet, welche an der Zahl 41 in eben so vielen Titeln behandelt werden. Die Schriften von Böckh, Hudtwalcker, Schömann und Platner sind neben den Quellen benutzt. Der ersten Schrift ist eine griechische Elegie an die Gönner des Verf. vorgesetzt*).

Otto hielt die mannichfaltigsten und zur Zeit immer mehrere, oft bis sechs Vorlesungen, insbesondere über die Institutionen, Römische Rechtsgeschichte und nach Haubold's Tode auch über die Pandekten. Mit besonderer Vorliebe interpretirte er auch Ciceronianische Reden, das Zwölftafelgesetz, den Gajus und erläuterte Römisches und Atheniensisches Gerichtsverfahren. Ausserdem las er in damals üblicher Verbindung über Natur- und Völkerrecht. Die Zahl der Zuhörer stieg in den Vorträgen über Römisches Recht auf 136. Seine Kathedervorträge unterstützte er aber durch Leistungen eines von ihm für Exegese und Kritik gestifteten juristischen Vereins, aus welchem viele ausgezeichnete Männer, wie Weiske, Vogel und die beiden Heimbach hervorgingen.

Der Beifall, welchen die streng systematischen und durch gediegene Gelehrsamkeit sich auszeichnenden Vorlesungen errangen, erwarb dem jungen Docenten die Anerkennung, dass er schon, nach drei Jahren von dem Beginn seiner Lehrthätigkeit, 1822 zum ausserordentlichen Professor und vier Jahre später, 1826 zur ordentlichen Professur neuer Stiftung des Natur- und Völkerrechts mit der Aufforderung, auch über Römisches Recht Vorlesungen zu halten, befördert ward.

Nahmen nun auch schon die Abhaltung zahlreicher und vielfältiger Vorlesungen so wie die Theilnahme an den Verhandlungen des academischen Gerichts, dessen vieljähriger Beisitzer Otto war, seine Zeit fast vollkommen in Anspruch, so betheiligte er sich dennoch an mehreren literarischen Unternehmungen, welche seinen Namen auch zu entfernteren Stätten der Wissenschaft verbreiten mussten. Insbesondere wirkte er neben Schilling und Sintenis mit an der verdienstvollen Verdeutschung des *corpus iuris civilis*, einem wahrlich nicht geringen

*) Vergl. Beck's Repert. III, 4.

Aufwand an Gelehrsamkeit, Kraft und Zeit fordernden Unternehmen. Von Otto wurde namentlich übersetzt das vierte Buch der Pandekten, während die Uebersetzungen der Bücher 2. 3. 12. 13. 15. 16. 21—27 von ihm redigirt sind. Ausserdem fügte er seinen früher erschienen Schriften über das Atheniensische Gerichtsverfahren eine dritte: *de Atheniensium actionibus forensibus* 1826 hinzu. Neue Ausgaben mit eigenen Zusätzen besorgte er von Eisenhart's deutschen Rechtssprüchwörtern*), wobei er nicht nur die neuere Literatur, sondern auch einige bisher nicht mitgetheilte Rechtssprüchwörter hinzufügte, und 1826 von Haubold's Institutionen**), zu welchem Zweck er die nachgelassenen Manuscripte des Verstorbenen benutzte und ausserdem die literarischen Nachweise vervollständigte. Haubold, seinem vieljährigen Beschützer und Gönner, widmete er auch einen Necrolog. In kindlicher Pietät veröffentlichte er endlich eine Auswahl aus den Schriften seines gelehrten Vaters***).

Dass eine solche mannichfache und erfolgreiche Thätigkeit auch die Aufmerksamkeit anderer Hochschulen auf sich ziehen musste, ist leicht erklärlich. Und so war denn Otto's Ruf auch nach dem Norden gedrungen. Clossius, der damals in Dorpat wirkte, lenkte die Aufmerksamkeit dieser Hochschule auf den Leipziger Romanisten, als durch Dabelow's Hinscheiden die Neubesetzung der Professur des bürgerlichen Rechts römischen und deutschen Ursprunges, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit erforderlich ward. Fast einstimmig wählte den Vorgeschlagenen die gelehrte Körperschaft Dorpats am 11. December 1831, gegenüber zwei anderen auf die Wahl gebrachten, nicht minder ehrenwerthen Männern der Wissenschaft. Otto leistete der in Folge Dessen an ihn ergangenen ehrenvollen Berufung Folge und dankte für dieselbe in einem lateinischen Schreiben.

So war denn ein Wendepunct in Otto's Leben eingetreten. Sein liebes Sachsen und seine geistige Vaterstadt Leipzig, wo er gelernt und gelehrt, sollte er gegen ein ihm fremdes Land, gegen eine ihm fremde Hochschule vertauschen. Freunde liess er zurück, welche ihm zahlreiche Beweise ihrer Anhänglichkeit stets an den Tag gelegt hatten und sie unzweideutig dem scheidenden Freunde ausdrückten. Aber er verliess nicht allein die Heimath. Es folgten ihm seine treue Lebensgefährtin Emilie Mariane, geb. Huth, mit welcher er bereits am 10. October 1822 sich ehelich verbunden hatte und zwei Töchter: Emilie und Mariane. So konnte er denn in seiner neuen Heimath sein altes Haus neu begründen.

2. In Dorpat.

Am 4. November 1832 langte Otto in Dorpat an. Es war ihm eine Professur übertragen worden, deren zahlreiche Lehrfächer seine ausschliessliche Thätigkeit beanspruchen

*) D. Joh. Fr. Eisenhart's Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern durch Anmerkungen erläutert. Dritte vermehrte Ausgabe besorgt durch C. E. Otto, Leipzig, 1823. Die erste Ausgabe erschien 1758, die zweite hatte nach dem Tode des Verf. dessen Sohn 1792 herausgegeben.

**) *Institutionum iuris Romani privati historico — dogmaticarum lineamenta observationibus maxime literariis distincta in usum praelectionum denuo adumbravit C. G. Haubold. Post mortem auctoris ex ejusdem schedis ed. atque additamentis auxit C. E. Otto. Lipsiae, 1826.*

***) Auswahl aus dem handschriftlichen Nachlasse des Professor M. Otto, Mathematicus an der königl. Landschule zu St. Afra, herausgegeben von Prof. Dr. Otto in Leipzig; Leipzig 1827.

konnten. Es gehörten zu derselben vorzugsweise: die Pandekten und der gemeine Civilprocess sowie die Extrajudicialpraxis, das Kirchenrecht, das deutsche Privatrecht und die deutsche Rechtsgeschichte. Ausserdem aber lehrte Otto die Institutionen, die Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, die philosophische Rechtslehre und die juristische Literaturgeschichte. In lateinischer Sprache hielt er Vorträge über *Ulpian*, *Pomponius* und die Zwölf-tafel-Fragmente.

In jedem Halbjahre leitete Otto praktische Uebungen einer aus Studirenden der Rechtswissenschaft gebildeten juristischen Gesellschaft, welche er am 2. August 1837 gestiftet hatte und die zur dankbaren Erinnerung an den Stifter *societas Ottoniana* genannt ward. Es wurde in derselben entweder disputirt über aufgestellte Thesen, oder schwierige Gesetzesstellen exegirt, oder in Anlehnung an wissenschaftliche Aufsätze der Mitglieder pro- und opponirt, oder endlich die Anwendung von Gesetzen auf Rechtsfälle versucht.

In seiner Stellung als Glied der Juristen-Facultät war Otto Gelegenheit zur praktischen Wirksamkeit geboten. Das Decanat der Juristen-Facultät bekleidete er in den Jahren 1835 und 1840. Dem Appellations- und Revisionsgericht der Universität, dessen beständiges Mitglied er statutenmässig war, präsidirte er in den Jahren 1834, 1839, 1843, 1844, 1847, 1850 und 1853. Ausser diesen amtlichen Veranlassungen zur Handhabe des Rechts verlangte es ihm aber auch sonst, mit der Praxis in Verbindung zu bleiben. Solchen Verkehr gewährte ihm ein aus seinen Collegen und Praktikern gebildeter Verein zu theoretischen und praktischen Erörterungen.

Trotz vielfacher körperlicher Leiden liess der pflichtgetreue academische Lehrer nur selten eine Unterbrechung in seinen in der Regel auf fünfzehn Stunden in der Woche verbreiteten Vorlesungen eintreten und genügte allen seinen sonstigen Amtspflichten mit anerkannter Ausdauer. Nur mit Bedauern musste der geistig strebsame Mann einer ausgebreiteten schriftstellerischen Thätigkeit in seinem neuen Wirkungskreise entsagen. Seine zahlreichen Vorlesungen nahmen seine Kräfte vollkommen in Anspruch und sein Gesundheitszustand gebot Schonung. Mancher Lieblingsplan musste daher unausgeführt bei Seite gelegt werden. Dennoch konnte Otto nicht unterlassen, bei zwei festlichen Gelegenheiten Schriften zu veröffentlichen. Die eine bei Gelegenheit der Institutionen- und Pandektenfeier in Dorpat und die andere zur 50-jährigen Jubelfeier Dorpats.

War die erstere Schrift: „Gedächtnissfeier der dreizehnhundertjährigen Dauer der Gesetzeskraft der Institutionen und Pandekten des Römischen Rechts, begangen zu Dorpat am 30. December 1833“, zu welcher Otto die Beschreibung des Festes und einen zu demselben von ihm gehaltenen lateinischen Vortrag lieferte, mehr von localem Interesse, indem sie den Theilnehmern und einem engeren Leserkreise Art und Weise einer provinciellen Feier schildern sollte, — so behandelte die zweite Schrift, wenn auch bei Gelegenheit einer localen Feier erschienen, dennoch einen Gegenstand von allgemeinem Interesse. Der Verf. knüpfte mit ihr: *De Atheniensium actionibus forensibus publicis* (Dorpat, 1852, 77 S.) an seine früheren Lieblingsstudien über den atheniensischen Process an. In den beiden ersten demselben gewidmeten Schriften (1820, specimen I u. II) waren die Privatactionen dargelegt, in der dritten

(1826) einige der öffentlichen. Die vierte Schrift diente zur Ergänzung der dritten durch eine vollständige Darstellung der öffentlichen Actionen oder der *γοαγαί*. Mit dieser durch Gelehrsamkeit und Schärfe gleich ausgezeichneten Schrift hatte der Senior der Facultät dieselbe würdig zur Jubelfeier der Hochschule vertreten.

Otto's eifrige Pflichterfüllung erkannten wiederholt die hohen Vorgesetzten an. Nachdem er bereits bei seiner Berufung den Hofrathstitel erlangt hatte, ward er am 20. Novbr. 1835 zum Collegienrath, am 20. Novbr. 1839 zum Staatsrath und den 31. Decbr. 1855 Allergrnädigst zum wirklichen Staatsrath erhoben. Schon am 12. Juli 1838 war demselben für ausgezeichnet eifrigen Dienst ein Brillantring und am 21. Novbr. 1852 ein Geschenk nach seinem Range Allergrnädigst verliehen worden.

Otto erfüllte indess nicht bloss seine amtlichen Verpflichtungen. Er war sich des innigsten Zusammenhanges mit der Hochschule, an welcher er lehrte, bewusst. Die öffentlichen Acte derselben und anderer Lehranstalten des Ortes beging er in regster Theilnahme. An den Disputationen aller Facultäten betheiligte er sich unablässig und häufig trat er in die Reihe der Opponenten. Mit wissenschaftlicher Schärfe, aber zugleich vollster Bereitwilligkeit zum Anerkennen und stets in anpassender Weise führte er den Kampf und endete denselben mit den besten Glückwünschen für die Zukunft des Gegners.

Seine wissenschaftlichen Kathedervorträge zeichneten sich nicht nur durch Gelehrsamkeit, sondern insbesondere auch durch systematische Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit im Ausdruck aus. Aber er war seinen Schülern nicht bloss eifriger Lehrer, er war ihnen Freund. Und zum Freunde der Jugend war er vor Vielen befähigt. Sein reiches Herz neigte sich Jedem mit unverkennbarstem Wohlwollen zu, sein sittlicher Ernst gebot Achtung, sein reger Geist und sein stets heiterer Sinn wirkten belebend auf Jeden ein. Niemand konnte dem freundlichen Manne grollen und schmolte er, so lächelte er bald wieder, denn zürnen konnte Otto Niemandem. Er hatte es vor vielen academischen Lehrern wohl erkannt, dass Lehrer und Schüler, wenn sie gegenseitig auf einander und mit einander wirken sollen, nicht bloss im Hörsaale sich treffen dürften. Er öffnete darum mit vollster Liberalität sein Haus seinem grossen Kreise von Zuhörern und gewiss werden viele seiner Schüler, welche diese Zeilen lesen, dabei gern der geist- und gemüthreichen Stunden im Kreise ihres allmählig ergrauten, aber doch jungen Lehrers und Freundes sich erinnern.

Aber nicht bloss seinen Schülern war Otto ein wohlwollender Freund. Er war es auch seinen Collegen, war es auch vielen Nichtcollegen. Collegialität war untrennbar mit seinem Wesen verbunden. Ueberall vermied er auch nur den Anschein einer Kränkung, welche von ihm ohnehin nur wider seinen Willen ausgehen konnte, und glaubte er mitunter eine Meinungsverschiedenheit aussprechen zu müssen, zu welcher er indess bei seiner grossen Anspruchlosigkeit und seiner Friedensliebe, nur schwer sich entschloss, so dissentirte er mit herzlichstem Bedauern und war wol nur dort nicht gleich bereit, mit seiner Meinung zurückzutreten, wo er die Grundsätze der Milde und Nachsicht verletzt zu sehen glaubte. Dagegen konnte man den sonst milden und ruhigen Mann wol sich ereifern sehen, wenn es galt, gegen eine unwissenschaftliche Auffassung des Rechtsstudiums oder auch nur einer einzelnen Rechtsfrage,

oder gegen eine sittliche Schlechtigkeit aufzutreten oder wenn er deutsches Wesen angegriffen glaubte. — Dass ein College mit solchen Eigenschaften Allen eine liebe Erscheinung sein musste, und dass man als Friedensstifter und Bewahrer ihn gerne noch länger sich erhalten hätte, braucht kaum gesagt zu werden.

Otto's reiches wohlwollendes Herz bewährte sich aber am Vollkommensten in den Beziehungen zu seinen zahlreichen Freunden. Biederkeit und Treue, liebendes Vergessen erlittener Kränkungen und dauernde Erinnerung an erwiesene Freundlichkeiten waren auf das Innigste verknüpft. Nur Wohlwollendes Anderen zu erweisen, war Otto Bedürfniss, Jemand offen oder im Geheimen durch Intriguen zu verfolgen, lag dem einerseits liebevollen und andererseits unschuldvollen, kindlichen Herzen des biedereren Alten ganz fern. Theilnehmend lebte er mit seinen Freunden fort. Ihre Feste waren die seinigen, ihre Trübsal schmerzte ihn tief. Wer von seinen Freunden gedenkt nicht hierbei der zahlreichen Beweise des Wohlwollens, welche er von dem treuen Freunde immer und immer wieder empfing. Ein gern gesehener Gast war er daher in den Häusern Vieler, wie denn auch sein Haus oft einen sehr zahlreichen Kreis versammelte. Aber nicht bloss die schönen Eigenschaften seines Herzens erhöhten den Werth des geselligen Umganges mit Otto. Er war vielseitig gebildet. Nicht mit Rechtsfragen allein suchte er die Gesellschaft zu unterhalten, er war auch in der schönen Literatur vollkommen heimisch und trug gern im engsten Kreise Dichterwerke und die Schriften hervorragender Prosaiker vor. Mit dem Ernst wissenschaftlicher Haltung wusste er einen treffenden Scherz zu verbinden und so erheiterte er nicht selten den steifsten Pedanten, der mit seinen Ideen zu seinen Folianten fernhin abschweifte. Vor Allem stand ihm aber bei festlichen Gelegenheiten die Gabe der Rede zu Gebot und waren es früher hauptsächlich lateinische Reden, so waren es später fast immer deutsche, welche er vortrug. Die römische Eleganz verdrängte allmählig deutsche Gemüthlichkeit.

So wirkte und lebte Otto mehr denn 25 volle Jahre in seiner zweiten neuen Heimath, in welcher er bald Niemandem als Fremder erschien. Treu bewahrten die zahlreichen Schüler, welche an ihm seine Gelehrsamkeit bewunderten und seinem Herzen nie fremd wurden, sein Bild in ihrem Gedächtniss und kehrte einmal einer von ihnen zur geliebten Musenstadt zurück, so war Otto's Haus gewiss das erste, welches er aufsuchte. Durch Bande innigster Freundschaft waren ihm die meisten seiner Collegen und viele andere ihm bekannt gewordene Männer verknüpft und schied auch mancher vor ihm aus dem Leben oder aus dem bisherigen Wirkungskreise, so ergänzten doch diese Lücken bald wieder neue und junge Freunde, denen der alternde Mann mit vollem Herzen und kindlichem Vertrauen sich zuneigte, der geschiedenen Freunde dabei immer in treuer Erinnerung gedenkend.

Dass solch ein treues Herz scheiden zu sehen, Vielen schwer werden musste, ist leicht begreiflich. Collegen, Schüler und Freunde sammelten sich zur Abschiedsfeier um den geliebten Freund, aber wehmüthig mussten dabei doch die Meisten Dessen gedenken, dass sie bald nimmermehr in das schöne, freundliche Auge des wohlwollenden Mannes würden schauen und nur aus der Ferne noch einen Verkehr unterhalten können.

Am 9. Juni 1858 trat der Emeritus die Rückreise in sein deutsches Vaterland an,

dankbaren Herzens und tief gerührt von den zahlreichen Beweisen von Liebe und Anhänglichkeit, welche er in dem langen Zeitraume und insbesondere auch in den letzten Wochen in seiner neuen Heimath erfahren hatte. Schwer würde dem treuen Herzen der Abschied, wenn es auch galt in die alte Heimath zurückzukehren. Denn auch in der Fremde hatte Otto treue Herzen gefunden, mit welchen er durch innigste Bande der Freundschaft fest verknüpft ward.

Aber es sollte die Stätte 25-jähriger Wirksamkeit nicht die letzte Stadt Livlands sein, welche dem Lehrer und Freunde dankend und liebend das Geleit gab. Auch Riga's Rechtsjüngern, einst seine Schüler, nun Männer in Amt und Würden, verlangte es noch ein Mal um den alten geliebten Lehrer und Freund sich zu sammeln und ihn Dessen zu vergewissern, dass er viele treue und dankbare Herzen im fernen Lande zurücklasse.

So verliess denn nach treuem, eifrigem Wirken wol für immer der freundliche Alte die zweite Heimath, in welche er im besten Mannesalter vor mehr denn 25 Jahren eingetreten war. Die Munificenz der Regierung, welcher er 25 Jahre hindurch seine Dienste gewidmet, hatte ihm ein sorgenfreies Alter bereitet, wie sie auch wiederholt während seiner Amtsführung ihm die Mittel gewährte, das geliebte Vaterland wieder zu betreten und in Heilbädern Deutschlands seine Gesundheit zu kräftigen. Mit innigster Dankbarkeit erkannte Otto das Alles an. War das Herz des Scheidenden nun auch tief betrübt und sehnt es auch nach dem Scheiden noch oft nach dem geliebten Dorpat sich zurück, so hatten doch auch bei der Heimkehr die treue Lebensgefährtin und eine liebende Tochter dem liebevollen Gatten und Vater sich angeschlossen. Gemeinsam konnten sie mit ihm der vielen Beweise von Liebe und Freundschaft gedenken, welche auch ihnen in der Fremde zu Theil geworden waren. Mit diesen Lieben kehrte der ergraute Vater zur geliebten ältesten Tochter zurück, welche seit mehreren Jahren mit einem an Geist und Gemüth reich begabten Manne in dem trauten, freundlichen Jena verbunden war. Auch freundliche Enkel harrten dort des heimkehrenden Grossvaters.

Jetzt, wo wir diese Zeilen schreiben, weilt unser alter Freund im Kreise der Seinen und schmeckt der köstlichen Ruhe, die nach vollbrachter Arbeit herrlich erlabet. Oft aber wandern dabei die Gedanken nach dem fernen Dorpat. Schon mancher geflügelter Bote hat Das verkündet und schon mancher hat es auch ihm hinterbracht, wie oft und gern man seiner gedenkt. So möge denn die süsse Ruhe ihn noch lange erfreuen im Kreise der Seinen und seine Gedanken oft und gern von der Gegenwart in die Vergangenheit zurückkehren.
